



# Mitgliedsvereinbarung



Hiermit melde ich mich im „Fitmacher“ als Mitglied zu folgenden Bedingungen an.

Mitgliedsnummer

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

1. Die Mitgliedschaft beginnt am: \_\_\_\_\_ und endet am: \_\_\_\_\_.

2. Mitgliedsvereinbarung: monatliche Beitragszahlung

3. Preise:

Einjahresvertrag 29,99 €

Zweijahresvertrag 24,90 €

Mineralgetränkeflat 9,90 €

4. Hiermit gebe ich mein Einverständnis zum Lastschriftverfahren\* bis auf Widerruf.

Kontoinhaber:\*\*\* \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber

Unterschrift Mitglied / Erziehungsberechtigter

Durch seine Unterschrift erklärt das Mitglied auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung als verbindlich an. Diese befinden sich auf der Rückseite dieser Vereinbarung.

\*siehe AGB 5.a. | \*\*siehe AGB 6.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen vom Fitmacher - Das Fitnessstudio in Ribnitz mit seinen Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitgliedes finden keine Anwendungen.

1. Jedes Mitglied unterliegt der aktuellen Hausordnung, welche im Fitnessstudio ausgehängt und auf Wunsch auch ausgehändigt werden kann.
2. a) Die Verträge unterliegen einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.  
b) Die ersten 14 Tage gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind Parteien berechtigt jederzeit die Vereinbarung ohne Angaben von Gründen zu beenden. Die Kündigung hat auch hier schriftlich zu erfolgen.
3. Das Trainingspersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und der Ordnung und Sicherheit nötig ist, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.
4. a) Jedes Mitglied erhält vom Fitmacher eine Mitgliedskarte. Bei Ausstellung einer Ersatzkarte bei schuldhaften Verlust/Beschädigung fällt ein Einmalbetrag von 5,00 € an. Bei Wahl der Mineralgetränkeflatrate erhält jedes Mitglied eine Trinkflasche vom Fitmacher. Bei Ausgabe einer Ersatzflasche bzw. neuen Trinkflasche, bei o.g. Gründen hat das Mitglied den Verkaufspreis selber zu tragen.  
b) Das Mitglied verpflichtet sich, den Mitgliedsausweis und die, bei Wahl der Mineralgetränkeflatrate, erhaltene Trinkflasche, höchstpersönlich zu verwenden und diese Dritten nicht zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber Fitmacher für Schäden aufgrund Missbrauchs des Mitgliedsausweises/Trinkflasche, soweit das Mitglied den Missbrauch vorsätzlich oder fahrlässig ermöglicht hat. Jeder Verlust des Mitgliedsausweises/Trinkflasche ist Fitmacher sofort zu melden.  
c) Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzanspruches in Höhe von 250,- €. Die Geltendmachung eines über diesen Betrag hinausgehenden Schaden bleibt Fitmacher vorbehalten. Weist das Mitglied nach, dass ein geringer Schaden oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.
5. a) Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die Aufnahmegebühr von 49,90 € ist mit dem 1. Beitrag zu zahlen, wenn vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der monatliche Beitrag für die Mineralgetränkeflatrate von 9,90 € wird am 15. eines jeden Kalendermonats fällig. Die Mineralgetränkeflatrate ist jederzeit, schriftlich, abwählbar. Der Beitrag zur Erstellung eines individuellen Trainingsplanes von 49,90 € ist sofort zu entrichten, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.  
b) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträge entspricht, in Verzug, so ist Fitmacher berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle werden die gesamte Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Sollte das Mitglied mit den Beitragszahlungen in Verzug geraten, ist die Bankstrafe sowie weiter anfallende Kosten vom Mitglied zu tragen.
6. Bei Minderjährigen ab 12 Jahren bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der Unterzeichnung eines Erziehungsberechtigten.
7. Die Benutzung der Duschen ist im Monatsbeitrag enthalten.
8. Fitmacher - Das Fitnessstudio | Büttelstraße 3 | 18311 Ribnitz-Damgarten  
**Bankverbindung :**  
IBAN : DE72 1505 0500 0102 0820 65  
BIC : NOLADE21GRW
9. Das Mitbringen von Getränken ist nicht erlaubt.
10. Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlichen verordneten Gebrauch des Mitgliedes dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtung mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel (un)entgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Fitmacher ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt und kann Strafanzeige erstatten, falls das Mitglied hiergegen schuldhaft verstoßen sollte. Fitmacher behält sich für diesen Fall die Geltendmachung von Schadenersatz vor.
11. Das Mitbringenvon Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht gestattet.
12. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Durch seine Unterschrift, auf der Vorderseite erklärt das Mitglied auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung als verbindlich an. Diese werden dem Mitglied ausgehändigt.

